



**Deutscher Bundesverband der
Landwirte im Nebenberuf e.V.**

Seit 1972

P R E S S E M I T T E I L U N G

30. Mai 2004

DBN weist Verpächter landwirtschaftlicher Flächen auf Änderungen des Prämienrechts hin

Auch kommunaler und staatlicher Landbesitz betroffen

Der Bundesvorsitzende des Deutsche Bundesverbandes der Landwirte im Nebenberuf (DBN), Albrecht Löblein, weist im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform darauf hin, dass Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen, die ihre Flächen nicht mehr selbst bewirtschaften (also Verpächter), jetzt handeln sollten, wollen sie bei der Einführung des neuen Prämienrechts ab 01.01.2005 nicht Gefahr laufen, finanzielle Nachteile und Wertverluste im Bezug auf ihren Grundbesitz zu erleiden.

Hintergrund ist die Vergabe von Betriebsinhaberrechten für die Prämienzahlung. Diese Rechte gehen an den Bewirtschafter der Fläche im Jahr 2005 und verbleiben dort, auch wenn Flächen den Bewirtschafter wechseln. Damit sind ein Prämienanspruch und die Fläche voneinander getrennt handelbar. Eine Fläche ohne Prämienrecht ist weniger wert als eine Fläche mit Prämienrecht. Der Pacht-, bzw. Verkehrswert einer landwirtschaftlichen Fläche ohne Prämienrechte, wird sich also mindestens um den Wert des Prämienrechts vermindern. Dies trifft die vielen Eigentümer, die ihre Flächen an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet haben, also auch Kommunen, Bundesländer und ihre Siedlungsgesellschaften, Bundesgesellschaften (BVVG), Kirchengemeinden und Stiftungen.

Der DBN rät dazu, bei Neuverpachtungen und Pachtverlängerungen in diesem Jahr, eine Klausel in den Pachtvertrag hinein zu nehmen, die eine unentgeltliche Übergabe von Prämienrechten an einen Nachbewirtschafter regelt. Dabei ist auch ein Verkaufs- und Verpfändungsverbot für die aus der Bewirtschaftung der Pachtsache erwachsenen Prämienrechte zu berücksichtigen.

V.i.S.d.P.: Jens Reichardt

Tel.: (03 90 34) 9 43 45 – Fax: (01 80) 50 60 34 79 82 30 – Funk: (01 74) 2 97 76 70 – E-Mail: DBN-mail@t-online.de